

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Montag, den 5. Juli 2021**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:15 Uhr**

Zahl: **07/2021**

Anwesende:

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Ing. Unterweger Josef
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Pfister Hanspeter
Gemeinderat	Gutsche Arno
Gemeinderat	Leo Robert
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Martin

Weiters anwesend: 1 Zuhörer (Niederkofler David)

Schriftführer: GAL Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: Dipl.Jur. Mauracher Martin,
Emberger Andreas

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 10.06.2021
2. Beschlussfassung Änderung ÖRK und FWP – Hirner Hildegard, GP 520/1
3. Angelegenheiten Grundtausch Steinberger Josef (Astenhütte), GP 29/3
4. Beschlussfassung Verträge Recyclinghof zwischen Betreibergemeinden und ATM bzw. Betreibergemeinden und weiteren Gemeinden (Tierkadaver)
5. Vorstellung Bauprojekt Wetscher Friedl/Max – Guggermoos, GP 1086/5, 1086/10, 1086/11
6. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
7. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 10.06.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 10.06.2021, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Änderung ÖRK und FWP – Hirner Hildegard, GP 520/1

Vorab wird im Gemeinderat festgehalten, dass für eine Beschlussfassung über die Änderung des ÖRK und FWP – Hirner Hildegard, GP 520/1 die Zufahrtsregelung ein wesentliches Entscheidungskriterium ist.

Laut Grundbuchauszug der Hirner Hildegard ist die Dienstbarkeit des Geh- Fahrweges über Gst. 520/5 gemäß Kaufvertrag vom 14.06.1976 für Gst. 520/4 und Gst. 520/3, .492 bzw. die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges über Gst. 520/5 gemäß Erfüllungsvertrag vom 26.07.1983 für Gst. 520/6 eingetragen.

Zitat Kaufvertrag vom 14.06.1976:

V.

Der Käufer im Besitze der Gst-Nr. 520/4 räumt nunmehr für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze dieser Gst-Nr. dem Verkäufer bzw. dem jeweiligen Eigentümer des Hofes „Knoller“ in EZ 23 KG Fügenberg unentgeltlich das Recht ein, den über das Kaufgrundstück in Verlängerung der Gst-Nr. 520/5 entlang des Rischbaches in einer Breite von maximal 2,30 Meter bestehenden Weg mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zur Bewirtschaftung der westlich und nördlich des Kaufgrundstückes gelegenen Felder des Hofes „Knoller“ zu begehen und zu befahren und diesen Weg außerdem als Zufahrt für ein künftig im Bereiche dieser Felder zu errichtendes Wohnhaus zu benützen.

Dieses Recht ist auf dem Kaufgrundstück als Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges im Sinne und Umfange dieses Vertragspunktes zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Hofes „Knoller“ in EZ 23 KG Fügenberg grundbücherlich sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang wird noch festgehalten, dass das in Rede stehende Zufahrtsrecht für ein von einem Kind des Verkäufers zu errichtendes Wohnhaus eingeräumt wird.

VI.

Der Verkäufer im Besitze der Gst-Nr. 520/5 räumt nunmehr für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze dieses Grundstückes dem Käufer bzw. dem jeweiligen Eigentümer der Gst-Nr. 520/4, sowie der Maria Fankhauser geb. Hirner bzw. dem jeweiligen Eigentümer der Bfl. .492 und Gst-Nr. 520/3 in EZ 202 KG Fügenberg unentgeltlich das Recht ein, über den auf Gst-Nr. 520/5 bestehenden Weg uneingeschränkt und immerwährend zu gehen und zu fahren. Diese Rechte sind zu verbüchern.

Zitat Erfüllungsvertrag vom 26.07.1983:

V.

Der Übergeber räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze der Gst-Nr. 520/5 (Wegparzelle) der Übernehmerin bzw. dem jeweiligen Eigentümer der Gst-Nr. 520/6 unentgeltlich und auf immerwährend das grundbücherlich einzuverleibende uneingeschränkte Recht des Gehens und Fahrens auf Gst-Nr. 520/5 ein.

Schließlich räumt Anna Flörl für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze der Gst-Nr. 520/6 dem Franz Hirner, geb. 6.9.1920, bzw. dem jeweiligen Eigentümer der Liegenschaft geschl. Hof „Knoller“ in EZ 23 KG Fügenberg unentgeltlich und auf immerwährend das grundbücherlich einzuverleibende uneingeschränkte Recht des Gehens und Fahrens auf dem Teilstück der Gst-Nr. 520/6, das auf der gegenständlichen Vermessungsurkunde entlang des Rischbaches strichliert eingezeichnet und mit „Geh- und Fahrrecht“ bezeichnet ist, ein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 31.05.2021, mit der Plannummer 910-ORK-04-2021, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 520/1, 520/2, 522 KG 87106 Fügenberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg vor:

Von derzeit Landwirtschaftlicher und ökologischer Freihaltefläche in Bauliche Entwicklung Wohnen W-28a als Erweiterungsfläche zu Zähler W-28, Zeitzone 1, Dichtezone 2, Bebauungsplan erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 7.6.2021, mit der Planungsnummer 910-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich 520/2, 522, 520/1 KG 87106 Fügenberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 520/1 KG 87106 Fügenberg

rund 295 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 520/2 KG 87106 Fügenberg

rund 490 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 522 KG 87106 Fügenberg

rund 13 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN

3. Angelegenheiten Grundtausch Steinberger Josef (Astenhütte), GP 29/3

Anhand eines vorliegenden Lageplanes bzw. Teilungsvorschlag der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 137209/001 vom 01.06.2021 informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über den geplanten Grundtausch zwischen Steinberger Josef und der Gemeinde Fügenberg.

Auf der GP 30/1 befindet sich der Stall von Steinberger Josef. Auf der angrenzenden GP 29/3 im Besitz der Gemeinde Fügenberg verfügt Steinberger Josef über ein gründbücherlich eingetragenes Baurecht/Platzrecht für eine Astenhütte, wo er nun eine Astenhütte im Ausmaß von 7,50 x 7,50 Meter errichten möchte. Inklusive Abstandsflächen wird hierfür laut Teilungsvorschlag der Vermessung AVT ein Grundstück im Ausmaß von 259 m² gebildet bzw. parzelliert.

Die Bauparzelle .14/1 im Ausmaß von 47 m² des Gruber Franz wird im Anschluss an das neu gebildete Grundstück des Steinberger Josef situiert.

Im Gegenzug zur vorgenannten Grundparzelle (259 m²) werden laut vorliegendem Lageplan von Steinberger Josef im Bereich der Hochfügenerstraße GP 1325/1 (Öffentliches Gut) Teilflächen entlang der Straße aus seiner GP 68 an die Gemeinde Fügenberg flächengleich abgetreten bzw. getauscht. Die Vermessung hierfür ist noch ausständig.

Vom Gemeinderat wird der vorgenannte Grundtausch zwischen Steinberger Josef und der Gemeinde Fügenberg zur Kenntnis genommen und grundsätzlich befürwortet.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN

4. Beschlussfassung Verträge Recyclinghof zwischen Betreibergemeinden und ATM bzw. Betreibergemeinden und weiteren Gemeinden (Tierkadaver)

Die vorliegenden Verträge Recyclinghof wurden im Vorfeld der Sitzung jedem Gemeinderat per Mail zur Kenntnis- und Einsichtnahme übermittelt.

Bei der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinschaft zur Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Wertstoffsammelzentrums und der ATM ist unter Punkt V. Beirat zu klären bzw. ist sicherzustellen, dass sich das gültige Zustandekommen eines Beschlusses im Beirat mit einfacher Mehrheit auf Kopfstimmen und nicht auf den prozentuellen Aufteilungsschlüssel bezieht.

Bei der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinschaft zur Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Wertstoffsammelzentrums und den Gemeinden Stummerberg, Stumm, Kaltenbach, Ried, Uderns, Bruck, Strass und Schlitters betreffend Tierkadaver wird bei den Bedingungen – Zahlung an Gemeinde Fügen für

die Nutzung des Grundstückes der Betriebsanlage mit der Gst.-Nr. 3109/2 (311 m²) von der Gemeinde Fügen ein monatlicher Mietbetrag von 0,50 €/m² veranschlagt. Es ist abzuklären bzw. sicherzustellen, dass dieser Betrag für das Grundstück nicht doppelt gezahlt wird.

Eine Beschlussfassung der beiden Verträge wird nach Klärung einhellig auf die nächste GR-Sitzung vertagt.

5. Vorstellung Bauprojekt Wetscher Friedl/Max – Guggermoos, GP 1086/5, 1086/10, 1086/11

Anhand eines Modells und vorliegenden Übersichtsplänen des Architekten Antonius Lanzinger aus Brixlegg wird dem Gemeinderat das geplante Bauprojekt von Wetscher Friedl/Max im Bereich Guggermoos vorgestellt und im Detail erklärt. Geplant ist die Errichtung von 4 Reihenhäusern und einem Wohnhaus für den Eigenbedarf.

Das geplante Bauprojekt von Wetscher Friedl/Max wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und grundsätzlich einhellig befürwortet.

6. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse

a) Resolution Tiroler Gemeindeverband und LWK Tirol – Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft

In einem Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes, Präsident Mag. Ernst Schöpf und der Landwirtschaftskammer Tirol, Präsident Ing. Josef Hechenberger vom 8. Juni 2021 wird gebeten, die vorliegende Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft (Wolf gefährdet Almwirtschaft – Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf) im Gemeinderat zu behandeln, zu unterzeichnen und direkt an unseren Herrn Landeshauptmann Günther Platter zu übermitteln.

Die vorliegende Resolution wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, befürwortet und einstimmig genehmigt.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
 0 Stimmen NEIN

b) Schellenberg – Wald- und Weidetrennung

Bgm.-Stv. Troppmair Helmut informiert den Gemeinderat über eine Wald- und Weidetrennung im Bereich Schellenberg, welche u.a. von Meller Udo befürwortet wird. Das Schlagen und die Wiederaufforstung des Waldes wird gefördert. Von den insgesamt 107 Gräsern besitzt die Agrargemeinschaft 30 Gräser.

Grundsatzbeschluss:

Im Gemeinderat wird eine Wald- und Weidetrennung im Bereich Schellenberg befürwortet und soll weiterverfolgt werden.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN

7. Allfälliges

Auf Anfrage von GR Mag.iur. Fankhauser Andrä klärt der Bürgermeister über den aktuellen Stand in Sachen Berggruben-Weg – Huber Franz auf.

Auf Anfrage von GR Mag.iur. Fankhauser Andrä informiert der Bürgermeister in Sachen Ortswärme Fügen, dass Bgm.-Stv. Anker Oliver und er aufgrund von Unstimmigkeiten im Aufsichtsrat zurückgetreten sind und im Herbst 2021 Neuwahlen anstehen.

Auf Anfrage von GR Wörndle Thomas in Sachen Sprengmasten Schellenberg-Lawine erklärt der Bürgermeister, dass die Ausschreibung hierfür durchgeführt und die Firmen Innauen-Schätti AG und Wyssen Avalanche Control zur Angebotslegung eingeladen wurden. Die Frist für eine Angebotslegung endet am Freitag, 16.07.2021.

Zum Abschluss der Gemeinderatsperiode ist laut Bürgermeister wieder ein Gemeindeausflug geplant. Im Gemeinderat spricht man sich einhellig für 2 Übernachtungen aus. GR Heim Bettina wird beauftragt, gemeinsam mit den Mitarbeitern im Gemeindeamt und dem Reisebüro Angerer in Stumm den Ausflug (Ziel, Programm, Zeit usw.) zu organisieren. Der voraussichtlich geplante Termin ist von Freitag, 22.10. bis Sonntag, 24.10.2021. Neben dem Gemeinderat ist auch Steinlechner Martin zum Ausflug eingeladen, da er häufig als Ersatz-Gemeinderat bei den Sitzungen teilgenommen hat.

Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:15 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 05. Juli 2021

.....
Der Bürgermeister:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

.....
Schriftführer